



Report VN736 135887.2
Prüfbericht



Antragsteller

Indetex
Torkonjestraat 21c
8510 Marke
Belgium

Kundenreferenz

Auftrag

Prüfung und Beurteilung des Brand- und Tropfverhaltens gemäß EN 13773.

Prüfgut

„BOREALE“

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 8
Originalausfertigung / Wien 12.01.2018 / AA

Zeichnungsberechtigt
Ing. Hannes Vittek

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vitteh', written over a horizontal dotted line.

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag 2
 1.1 Auftragschronologie..... 2
 1.2 Prüfmuster 2
 2 Befund / Durchgeführte Prüfungen..... 2
 2.1 Beschreibung des Prüfmusters 2
 2.2 Waschverfahren für Textilprüfungen 3
 2.3 Bestimmung der Entzündbarkeit von vertikal angeordneten Proben (kleine Flamme) 3
 2.4 Bestimmung der Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter Proben bei Einwirkung großer Zündquellen - Anlieferungszustand 4
 2.5 Bestimmung der Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter Proben bei Einwirkung großer Zündquellen – nach der Reinigung 5
 2.6 Bestimmung der Tropfenbildung - Anlieferungszustand 6
 2.7 Bestimmung der Tropfenbildung – nach der Reinigung..... 6
 3 Beurteilung / Klassifizierung 7
 4 Anmerkungen 8

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
21.12.2017	27.12.2017	Prüfung und Beurteilung des Brand- und Tropfverhaltens gemäß EN 13773.

1.2 Prüfungen

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	27.12.2017	„BOREALE“

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß DIN 60 000*

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Material laut Angabe des Antragstellers	100% Polyester FR
Technologische Einteilung	Doppelgewebe

2.2 Waschverfahren 10: Feudprüfungen

Prüfungsbedingungen

Geprüftes Muster: 1

Prüfvorschrift: EN ISO 6330

Normwaschmaschine: Wascator FOM 71 CLS

Waschverfahren: 3M - Schonwaschgang 30 °C

Gesamtmasse der Messproben: 460 g

Beladung: 2 kg

Art der Beiladung: 100 % Maschenware aus texturiertem Polyester

Verwendetes Waschmittel: ECE 2-Waschmittel

Härte des Wassers: 0° dH

Anzahl der durchgeführten Wäschen: 1 und 12 Waschzyklen

Trocknungsart nach den Wäschen: Leinentrocknen und zusätzlich Bügeln bei 110°C

2.3 Bestimmung der Entzündbarkeit von verflüchtigen Gemischen (kleine Flamme)

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 1101 und EN 13773

Konditionierungsklima: 20 ± 2 °C/ 65 ± 2 % rel. Luftfeuchte

Prüfklima: Temperatur: 24 °C, rel. Luftfeuchte: 28 %

Probengröße: 200 mm x 80 mm

Prüfgas: Propan

Beflammungsart: Kantenbeflammung

Vorbehandlung: 1 Wäsche (siehe 2.2)

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

<i>Längsrichtung</i>			<i>Querrichtung</i>		
Zündzeit	Anzahl der		Zündzeit	Anzahl der	
	Zündungen	nicht Zündungen		Zündungen	nicht Zündungen
1 s	0	1	1 s	0	1
2 s	0	1	2 s	0	1
3 s	0	1	3 s	0	1
4 s	0	1	4 s	0	1
5 s	0	1	5 s	0	1
10 s	0	1	10 s	0	1
15 s	0	1	15 s	0	1
20 s	0	5	20 s	0	5
Mittlere Zündzeit: > 20 s			Mittlere Zündzeit: > 20 s		

Mindestzündzeit:	> 20 s
-------------------------	------------------

Die Bestimmung der Flamm- und Ausbreitungseigenschaften erfolgt im geschützten Raum (z. B. in einem Prüfraum) mit Hilfe von geeigneten Prüfgeräten und Prüfbedingungen.

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 13 772

Konditionierungsklima: $20 \pm 2 \text{ °C} / 65 \pm 2 \text{ % rel. Luftfeuchte}$

Prüfgas: Propan

Vorbehandlung: keine, die Prüfung erfolgte im Anlieferungszustand

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

	bestrahlte Waren- seite	1. Markier- faden ge- brochen	3. Markier- faden ge- brochen	Zeit vom Beginn der Beflammung bis zum Durchbrennen des		zerstörte Länge	brennend abfallende Probenteile
				1. Markier- fadens	3. Markier- fadens		
Längsrichtung							
Probe 1	rechte	nein	nein	--	--	12 cm	keine
Probe 2	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine
Probe 3	rechte	nein	nein	--	--	11,5 cm	keine
Probe 4	rechte	nein	nein	--	--	11,5 cm	keine
Querrichtung							
Probe 1	rechte	nein	nein	--	--	11,5 cm	keine
Probe 2	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine
Probe 3	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine
Probe 4	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine

Präzision

Bei einem Ringversuch mit 16 textilen Proben in 11 europäischen Laboratorien zeigte sich, dass die ermittelten Resultate reproduzierbar und wiederholbar sind.

Zwischen allen Labors zeigten sich übereinstimmende Ergebnisse. Die Messunsicherheit U entspricht daher der Streuung der Einzelwerte der jeweiligen Prüfung.

5.1 Bestimmung der Flammeausbreitungseig. rechteckig vertikal angeordneter Proben (10) / Bestimmung großer Textilproben - Probe mit 11-Abingung

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 13 772

Konditionierungsklima: 20 ± 2 °C/ 65 ± 2 % rel. Luftfeuchte

Prüfgas: Propan

Vorbehandlung: 12 Wäschen (siehe 2.2)

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

	bestrahlte Waren- seite	1. Markier- faden ge- brochen	3. Markier- faden ge- brochen	Zeit vom Beginn der Beflammung bis zum Durchbrennen des		zerstörte Länge	brennend abfallende Probenteile
				1. Markier- fadens	3. Markier- fadens		
Längsrichtung							
Probe 1	rechte	nein	nein	--	--	10,5 cm	keine
Probe 2	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine
Probe 3	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine
Probe 4	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine
Querrichtung							
Probe 1	rechte	nein	nein	--	--	10,5 cm	keine
Probe 2	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine
Probe 3	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine
Probe 4	linke	nein	nein	--	--	11 cm	keine

Präzision

Bei einem Ringversuch mit 16 textilen Proben in 11 europäischen Laboratorien zeigte sich, dass die ermittelten Resultate reproduzierbar und wiederholbar sind.

Zwischen allen Labors zeigten sich übereinstimmende Ergebnisse. Die Messunsicherheit U entspricht daher der Streuung der Einzelwerte der jeweiligen Prüfung.

2.6 Bestimmung der Tropfentilgung - Anlieferzustand

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 13772

Art der Probe: Vorhang

Vorbehandlung: keine, die Prüfung erfolgte im Anlieferungszustand

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

<i>Längsrichtung</i>				<i>Querrichtung</i>			
Probe	Ab-tropfen	Anzahl der abfallenden Tropfen	Zündend	Probe	Ab-tropfen	Anzahl der abfallenden Tropfen	Zündend
1	nein	0	--	1	nein	0	--
2	nein	0	--	2	nein	0	--
3	nein	0	--	3	nein	0	--
4	nein	0	--	4	nein	0	--

2.7 Bestimmung der Fleckentilgung - nach der Vorwäsche

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 13772

Art der Probe: Vorhang

Vorbehandlung: 12 Wäschen (siehe 2.2)

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

<i>Längsrichtung</i>				<i>Querrichtung</i>			
Probe	Ab-tropfen	Anzahl der abfallenden Tropfen	Zündend	Probe	Ab-tropfen	Anzahl der abfallenden Tropfen	Zündend
1	nein	0	--	1	nein	0	--
2	nein	0	--	2	nein	0	--
3	nein	0	--	3	nein	0	--
4	nein	0	--	4	nein	0	--

3. Besondere / Kennzeichnung

Das vorliegende Prüfmuster „**BOREALE**“ kann wie folgt eingestuft werden:

Klasse 1 gemäß EN 13773
„nicht tropfend“ gemäß EN 13773 *)

*) Nicht tropfendes Verhalten entspricht gemäß der ehemaligen ÖNORM B 3800 Teil 1 Punkt 6.1 der Tropfenbildungsklasse Tr1 – nicht tropfend.

3 ANMERKUNGEN

3.1 Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig.

Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

3.2 Gültigkeit

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

3.3 Kopierrecht

Die gültige Erstaussfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

3.4 Gültigkeit von CE-Schildern und Kennzeichnung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/hando/>). Die Prüfstellenakkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (bmwfw). Der Akkreditierungsumfang ist auf www.bmwfw.gv.at/akkreditierung zu ersehen.

In diesem Bericht sind nicht-akkreditierte Einzelverfahren mit * als solche gekennzeichnet.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß den Vorgaben der PSA-Sicherheitsverordnung § 10, BGBl. Nr. 596/1994 i.d.g.F. sowie dem Artikel 13 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

3.5 Rechte Dritter - Vermerkehinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende